

Wolfgang Witte

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Abteilung Jugend

Christine Ulmer

Universität Tübingen (Studierende)

Kooperation von Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen mit Schulen im Schuljahr 2005/2006

Ausgangssituation

Der Berliner Jugendfreizeitstättenbericht 2005 nannte als zentrale strategische Perspektive der öffentlichen und öffentlich finanzierten Jugendfreizeiteinrichtungen die Entwicklung zu Bildungsorten für Kinder und Jugendliche und die Verzahnung von Jugendfreizeitstätten und Schulen in einem integrierten sozialräumlichen Bildungskonzept.¹ Damit wurden Konsequenzen aus der gewachsenen Bedeutung des informellen und nonformellen Lernens für den Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen, wie sie u.a. in den Leipziger Thesen des Bundesjugendkuratoriums („Bildung ist mehr als Schule“) zum Ausdruck kommen, gezogen. Durch non-formelle Lernfelder, wie sie für die Jugendarbeit typisch sind, sollen im Schulkontext die Herausbildung von personalen, sozialen, kulturellen, politischen und genderbezogenen Kompetenzen bei jungen Menschen gefördert sowie Chancen des selbstorganisierten, interessen- und lebensweltbezogenen Lernens eröffnet werden. Anknüpfend an die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe sollen Jugendarbeit und Schule sich als Teil des Bildungsraumes junger Menschen verstehen und ihre Kooperation verstärken.

Eine Abfrage für die Erstellung des Jugendfreizeitstättenberichtes ergab, dass von den 422 bezirklichen und bezirklich finanzierten Jugendfreizeiteinrichtungen 106 Einrichtungen einen inhaltlichen Schwerpunkt in der schulbezogenen Jugendarbeit hatten.²

Der Bericht stellte fest, dass eine berlinweite Bestandsfeststellung für die Kooperation von Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen erfolgen sollte, um genauere Aussagen über diese Zusammenarbeit treffen und um Folgerungen für die künftige Entwicklung ziehen zu können.

Durchführung der Bestandsfeststellung

Zum Ende des Schuljahres 2005/2006 wurden in den öffentlichen und den öffentlich finanzierten Jugendfreizeiteinrichtungen auf Bezirks- und Landesebene Fragebögen zur Kooperation mit Schulen erhoben.³ In einem weiteren Fragebogen wurden die Berliner Jugendämter um Informationen gebeten.⁴ Beide Fragebögen waren mit den Jugendämtern inhaltlich abgestimmt. Die Erhebung erfolgte in enger Kooperation, wobei die Be-

¹ Fortsetzung des Jugendfreizeitstättenberichtes (Drs. 15/4585)

² 422 Jugendfreizeiteinrichtungen (Stand 31.12.2004), hierin sind 35 Schülerclubs und 8 Einrichtungen mit überbezirklichem Wirkungskreis enthalten.

³ s. Anlage 1: Bestandsaufnahme zu Kooperationen zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen — Fragebögen für Jugendfreizeiteinrichtungen

⁴ s. Anlage 2: Bestandsaufnahme zu Kooperationen zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen — Fragebögen für die örtlichen Jugendämter

zirke den Rücklauf der Fragebögen aus den bezirklichen Einrichtungen organisierten. Die Senatsverwaltung befragte die überbezirklich geförderten Einrichtungen. Die Ergebnisse der Bestandsfeststellung wurden durch die Senatsverwaltung ausgewertet⁵ und im Mai 2007 den Jugendämtern vorgestellt.

Ergebnisse der Bestandsfeststellung

1. Umfang der Kooperation zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen

Aus 297 Jugendfreizeiteinrichtungen wurden Fragebögen zur inhaltlich-pädagogischen Kooperation mit Schulen zurückgesandt. Damit haben 69 % der 433 Jugendfreizeiteinrichtungen (Stand 31.12.2005)⁶, also ca. zwei Drittel, gemeinsame Projekte durchgeführt. Fast drei Viertel dieser Einrichtungen hatten die Kooperation mit Schulen in ihrer Konzeption festgelegt, die meisten der übrigen planten dies. Insgesamt wurden 2.021 Kooperationen an 531 Schulen genannt. An 97 Schulen wurden mehr als 5 unterschiedliche Kooperationsprojekte, oft mit unterschiedlichen Einrichtungen durchgeführt. 713 Kooperationen sind den überbezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen, insbesondere dem FEZ, zuzuordnen.

Der prozentuale Anteil der Jugendfreizeiteinrichtungen, die inhaltliche Kooperationen mit Schulen angegeben haben (berlinweit 69 %), ist bezirklich unterschiedlich. So gaben in Spandau alle Einrichtungen solche Zusammenarbeit an, während dies in Tempelhof-Schöneberg 32 % waren. Zur Bewertung muss aber berücksichtigt werden, dass neben unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten in den Bezirken auch andere Faktoren wie der bezirkbezogene unterschiedliche Rücklauf der Fragebögen zu Unschärfen führen können.

2. Inhalte der Kooperationen

Etwa zwei Drittel der 2.021 Kooperationen hatten Projekt-, Workshop- oder Seminarcharakter, die übrigen waren Veranstaltungen (10 %) oder fortlaufende Angebote. Die Dauer der Projekte beträgt häufig zwischen 2 und 5 Tage. Eine Ausnahme ist hier das FEZ, das großteils eintägige Projekte durchführt.

Die inhaltliche Zuordnung der Kooperationen verteilt sich wie folgt:

- 23 % Kulturelle Bildung
- 16 % Naturkundliche und technische Bildung
- 13 % Gesundheit und Sport
- 12 % Erlebnispädagogik
- 5 % Förderung der Medienkompetenz
- 31 % weitere Themen

⁵ Die statistische Auswertung der Fragebögen wurde durch Frau Christine Ulmer vorgenommen.

⁶ Die Veränderung gegen über dem Vorjahr ergibt hauptsächlich sich aus der veränderten Zuordnung von Einrichtungen in einzelnen Bezirken.

Weitere Themenbereiche waren u.a. biographisch bezogene Projekte, Mediationskurse, die inhaltliche Mitwirkung bei Schulfesten, vereinzelt auch Hausaufgabenbetreuung.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind nach Bezirken unterschiedlich gewichtet, worin möglicherweise besondere Angebotsprofile einzelner Einrichtungen oder auch Interessenlagen von schulischen Partnern eine Rolle spielen. Einschränkend ist festzuhalten, dass die Kategorien im Einzelnen nicht trennscharf sind und unterschiedlichen Bereichen zugeordnet werden konnten. So können HipHop-Projekte z.B. meist sowohl der Kulturellen Bildung als auch biographisch bezogenen Projekten zugeordnet werden.

Die Bestandsfeststellung zeigt eine große Bandbreite von Kooperationen. Entgegen möglicher Erwartungen wurden Aktivitäten wie Hausaufgabenhilfe, die eher dem unterrichtlichen Lernen zuzuordnen sind, selten genannt. Es dominieren Projekte, die im Vergleich zu anderen Angeboten der Jugendarbeit stärker didaktisch strukturiert sind. Der hohe Anteil von Musik-, Theater-, Tanzangeboten u.ä. lässt darauf schließen, dass es vielen Jugendfreizeiteinrichtungen gelingt, mit den schulischen Partnern lebensweltbezogene kreative Angebote, die für Kinder und Jugendliche attraktiv sind, zu realisieren.

3. Art der Kooperation

In der Diskussion um die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen spielt die Frage nach der inhaltlich-pädagogischen Zusammenarbeit zwischen Lehrer/innen und Fachkräften der Jugendarbeit eine wichtige Rolle.

Die Umfrage in den Einrichtungen ergab, dass 69 % aller Kooperationen überwiegend durch die Fachkräfte der Jugendfreizeiteinrichtungen entwickelt und durchgeführt wurden, wobei mit den Lehrkräften hauptsächlich der organisatorische Rahmen abgestimmt wurde. Dies ist besonders häufig bei den überbezirklichen Einrichtungen der Fall. 17 % der Kooperationsvorhaben wurden weitgehend gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Lehrern und Fachkräften der Jugendarbeit vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. In weiteren 14 % der Einrichtungen war das Angebot sogar über die unmittelbar Aktiven hinaus bei beiden Partnern, in der Schule und in der Jugendfreizeiteinrichtung, verankert.

Die Auswertung macht deutlich, dass vielerorts die Kooperationsprojekte den Charakter von im Vorfeld klar definierten Angeboten haben, die die Schulen als externe Angebote nutzen. Besonders für Vorhaben in sozialräumlich, regional bezogen arbeitenden Einrichtungen stellt sich die Frage, ob hier nicht ein höheres Maß an gemeinsamer pädagogischer Arbeit und Verbindung professioneller Erfahrungen sinnvoll ist.

4. Regelungen der Kooperation durch schriftliche Vereinbarungen

Die Kooperation mit der Partnerschule, mit der die Jugendfreizeiteinrichtungen am häufigsten zusammenarbeitete, war bei ca. zwei Drittel über mündliche Absprachen geregelt, ein weiteres Fünftel nutzte eigene schriftliche Vereinbarungen. Bezirksweite Vertragsvorlagen wurden vereinzelt in drei Bezirken genutzt, landesweite Rahmenverträge dienten hauptsächlich im Bereich der sportorientierten Jugendarbeit als Vorlage. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die landesweiten Rahmenverträge mit dem Landesju-

gendring und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung erst kurz zuvor geschlossen wurden und im Feld noch kaum bekannt waren.

Die Kontrakte mit den Schulen betreffen sehr häufig den Einsatz von pädagogischem Personal und die gegenseitige Nutzung von Ressourcen, den pädagogischen Inhalt der gemeinsamen Angebote und häufig auch die finanzielle Planung des Vorhabens.

5. Gegenseitige Teilnahme an Gremien

Die gegenseitige Teilnahme an Gremien kann ein hohes Maß an fachlicher Verzahnung signalisieren. An den Schulkonferenzen der Partnerschule, mit der die Jugendfreizeiteinrichtungen am häufigsten kooperieren, nehmen 19 % der Fachkräfte dieser Einrichtungen fast immer oder häufig teil, 67 % aber selten oder nie. An den regionalen Arbeitsgruppen der Jugendhilfe arbeiten aus 32 % der Partnerschulen fast immer oder häufig Lehrer/innen mit, aus 48 % aber selten oder nie. Im Schulprogramm der Partnerschule ist die Kooperation mit der Jugendfreizeiteinrichtung bei 25 % dargestellt, weitere 26 % der Partnerschulen planen dies.

Berücksichtigt man, dass die Partnerschulen quasi die Kooperationselite repräsentieren, wo die gegenseitige Beteiligung an Gremien am häufigsten vorkommen dürfte, wird deutlich, dass die gegenseitige Verzahnung beider pädagogischen Handlungsfelder sich meist noch in der Anfangsphase befindet. Andererseits geben die Zahlen Hinweise auf Entwicklungen, die vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbar waren.

6. Wer sind die schulischen Partner, mit welchen Schulen wird kooperiert?

Die Jugendfreizeiteinrichtungen wurden gebeten, für jede der 1.842 Kooperationen den betreffenden Schultyp anzugeben. Diese verteilen sich wie folgt (in der Klammer nur die Jugendfreizeiteinrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis)

58 % (50 %)	Grundschule
11 % (6 %)	Sonderschulen
9 % (14 %)	Hauptschulen
9 % (11 %)	Gesamtschule
5 % (6 %)	Realschule
8 % (9 %)	Gymnasium
3 %	weitere

Der relativ hohe Anteil der Kooperation mit Grundschulen ergibt sich auch, wenn die überbezirklichen Einrichtungen (u.a. FEZ), die besonders viele Grundschulen ansprechen, ausgeblendet werden. Allein die Einrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis sprechen zu ca. 50 % Kinder aus Grundschulen an. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Partnerschulen, mit der die Jugendfreizeiteinrichtungen am häufigsten gemeinsame Angebote durchführen, hier liegt der Anteil der Grundschulen ebenfalls bei 60 %.

Der hohe Anteil an Grundschulen kann mehrere Ursachen haben, u.a. die höhere Flexibilität von Grundschulklassen. Möglicherweise werden hier für die Schüler/innen der 5. und 6. Klassen, die nicht durch den Hort erfasst werden, Ganztagsangebote der Schule

realisiert. Denkbar ist auch, dass Grundschüler/innen von didaktisch strukturierten Angeboten leichter angesprochen werden als ältere Schüler/innen.

Umgekehrt machen Haupt-, Gesamt- und Realschulen jeweils nur einen kleineren Teil aus, zusammen kommen sie auf einen Anteil von ca. 23 % der Kooperationen, bei den Einrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis auf ca. 31 %. Aus der Kernzielgruppe der Jugendfreizeiteinrichtungen, der 10 bis unter 18Jährigen, sind bei Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit die 14 bis unter 18Jährigen, die der Sekundarstufe I zuzuordnen sind, unterrepräsentiert.

7. Wirkungen der Kooperation von Jugendfreizeiteinrichtungen mit Schulen

In vier offen gestellten Fragen wurden die Jugendfreizeiteinrichtungen gebeten, anhand besonders gelungener Kooperationsprojekte mit der Partnerschule, mit der am häufigsten gemeinsam Angebote durchgeführt wurden, eine Bewertung dieser Kooperationen in Bezug auf die Ziele, den Wert für die Kinder und Jugendlichen, die Bedeutung für die Schule und die Jugendfreizeiteinrichtung zu vorzunehmen.

Die Ziele und die Art der genannten Kooperationen decken sich weitgehend mit den oben aufgeführten Inhalten der gemeinsamen Projekte, so dass auch hier Angebote der kulturellen Bildung, der sportbezogenen Jugendarbeit, der technischen Bildung, der gesundheitlichen Bildung, der politischen Bildung genannt wurden. Die häufige Nennung von Zielen, die der Förderung sozialer Kompetenzen zuzuordnen sind, zeigt, dass diese Projekte weniger über spezifische Bildungsinhalte sondern im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsbildung der Schüler/innen definiert wurden. Weiter wurden Angebote genannt, die präventive Ziele in Bezug auf Sucht- und Gewaltverhalten anstreben. Einige Kooperationen bezogen sich auch darauf, benachteiligte oder schwierige Schüler/innen zu integrieren und den Schulbetrieb zu unterstützen. Sehr häufig wurde die Zusammenarbeit mit der Partnerschule selbst als Ziel angegeben. Für sich erwarten die Jugendfreizeiteinrichtungen einen Werbeeffekt für die Ansprache neuer Besucher/innen.

Der Wert der Kooperationsangebote für die Kinder und Jugendlichen wird hauptsächlich in der Förderung sozialer Kompetenzen und in neuen wertschätzenden, lebenswelt- und interessenbezogenen Lernerfahrungen gesehen. Die Beziehungen der Schüler/innen untereinander in den Klassen und Peergroups und die Integration von Außenseitern und schwierigen Schüler/innen werden positiv beeinflusst. Die Schüler/innen werden bei Kooperationsprojekten häufig anders, meist aktiver wahrgenommen als im Schulunterricht. Auch die erfolgreiche Vermittlung von Werten wird genannt. Weiter gelingt es, spezifische Bildungsinhalte in den oben genannten Bereichen zu vermitteln und Interesse an neuen Themen und Erfahrungen im Sinne einer Horizonterweiterung zu wecken.

Die Bedeutung der Kooperationen für die Schulen sehen die Fachkräfte der Jugendfreizeiteinrichtungen in der Unterstützung der pädagogischen Qualität und des sozialen Klimas an der Schule. Die Schulen können durch die Kooperationen ihre Angebote für die Kinder und Jugendlichen erweitern und ihre Verbindungen ins soziale Umfeld ausbauen. Bei der Lösung von Konflikten und Problemen profitieren Schulen ebenfalls von der Zusammenarbeit mit Jugendfreizeiteinrichtungen. Hinzu kommt der Vorteil, der sich aus der Nutzung von Ressourcen wie Geräten, Räumen und Spielflächen ergibt. Häufig

wurden auch die engeren Kontakte und der fachliche Austausch zwischen Lehrenden und Fachkräften der Jugendarbeit als positiver Effekt beschrieben.

Die Bedeutung des Angebotes für die Jugendfreizeiteinrichtungen liegt in der verbesserten öffentlichen Wahrnehmung durch Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer/innen, wodurch zusätzliche Besucher/innen für die Einrichtungen gewonnen wurden. Hinzu kommt eine Erweiterung der Angebote und des Rahmens der pädagogischen Angebote. Bei Lehrer/innen, Eltern und auch bei den Jugendlichen wachsen Anerkennung und Akzeptanz für die Jugendarbeit und die dort tätigen Fachkräfte. Durch die Möglichkeit Räume, Geräte und Flächen außerhalb der eigenen Einrichtung zu nutzen, gewinnen auch die Jugendfreizeiteinrichtungen zusätzliche Ressourcen.

Verbesserungsbedarf wird für die Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit der Kooperation gesehen. Die Fachkräfte der Jugendfreizeiteinrichtungen halten eine kontinuierlichere und mehr verzahnte Zusammenarbeit mit den Lehrern und der Schule, die auch die gemeinsame Vorbereitung und Auswertung von Kooperationen umfasst, für notwendig. Damit könne auch die inhaltliche Qualität weiter verbessert werden. Hierfür werden auch schriftliche Kontrakte für sinnvoll gehalten. Häufig werden die schwierigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen erwähnt und gefordert, dass für die Kooperationen mit Schulen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Mitwirkung von Schulen in sozialräumlichen, regionalen Gremien soll verstärkt werden, damit sich die Schulen weiter in die Stadtteile öffnen. Der Abbau von Konkurrenz und gegenseitigen Vorurteilen zugunsten einer gleichrangigen Partnerschaft soll weitergeführt werden.

8. Die Kooperation von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen aus der Sicht der Jugendämter

Die bezirklichen Jugendämter wurden für die Bestandsaufnahme mit einem gesonderten Fragebögen zu den Rahmenbedingungen der Kooperationsangebote befragt.

Die Verzahnung von Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule ist in fast allen Bezirken ein bildungs- und jugendpolitisches Thema. In zehn Bezirken war dies bereits Thema im Jugendhilfe- und im Bildungsausschuss oder war zumindest geplant.

Die Kooperation vor Ort wird auch durch schriftliche Verträge unterstützt. Zum Zeitpunkt der Abfrage gab es in einem Bezirk (Reinickendorf) einen Mustervertrag für Jugendfreizeiteinrichtungen. In Mitte, Pankow und Steglitz-Zehlendorf bestanden Vereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Bildung/Schule, in die die Jugendarbeit einbezogen war. In Marzahn-Hellersdorf war eine solche Vereinbarung geplant.

In acht Bezirken arbeiteten Vertreter/innen von Schulen gelegentlich, in zwei Bezirken fast immer in regionalen Arbeitsgruppen wie Kiez- oder Sozialraum AG mit. An Schulkonferenzen nahmen in fünf Bezirken gelegentlich auch Fachkräfte der Jugendarbeit teil, in einem Bezirk fast immer.

Gemeinsame Fortbildungen von Lehrer/innen und Fachkräften der Jugendarbeit fanden in drei Bezirken gelegentlich statt, in neun Bezirken kam es selten oder nie dazu.

9. Resümee

Die Bestandsaufnahme zeigt Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen ebenso wie Jugendämter und Schulträger auf dem Weg zu einer engeren Kooperation. Der Umfang und die Vielfalt von gemeinsamen Vorhaben, den die Bestandsfeststellung zeigt, wäre noch vor wenigen Jahren deutlich geringer ausgefallen. Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendfreizeiteinrichtungen teilen überwiegend positive Erfahrungen mit, die darauf schließen lassen, dass Ziele wie die Förderung sozialer Kompetenzen, der interessenorientierte und lebensweltbezogene Erwerb von spezifischen Fähigkeiten und die Verbesserung des sozialen Klimas an Schulen erreicht werden und die Jugendfreizeiteinrichtungen dabei eine Wertschätzung ihrer Fachlichkeit erleben. Die Kooperation mit Schulen führt ebenfalls zur verbesserten Möglichkeit der Ansprache von Kindern und Jugendlichen für die anderen Angebote der Einrichtungen.

Die Ergebnisse der Befragung lassen an folgenden Punkten Entwicklungsbedarf erkennen:

- **Zielgruppen:** Kooperationen finden zu mehr als der Hälfte mit Schüler/innen aus Grundschulen statt. Die Einbeziehung von älteren Schüler/innen der Sekundarstufe I ist dagegen geringer entwickelt.
- **Bezirkliche Unterschiede:** Der Umfang der Zusammenarbeit mit Schulen, der sich u.a. in dem Anteil der Jugendfreizeiteinrichtungen ausdrückt, der Kooperationen durchführt, ist in den Bezirken unterschiedlich.
- **Fachliche Zusammenarbeit:** Die Kooperationsprojekte werden inhaltlich überwiegend von den Fachkräften der Jugendarbeit konzipiert und durchgeführt, wobei die Schulen diese Angebote dann nutzen. Aus der Sicht der Jugendfreizeiteinrichtungen wird dagegen eine intensivere fachliche Zusammenarbeit auch bei der Vor- und der Nachbereitung der Kooperationen für nötig gehalten.
- **Vermittlung des fachlichen Profils:** In der Kooperation mit Schulen sind Jugendfreizeiteinrichtungen auch mit Anforderungen konfrontiert, die weniger auf die Kernkompetenzen der Jugendarbeit zielen, sondern einerseits in Richtung schulischer Jugendsozialarbeit und andererseits in Richtung Unterrichtsunterstützung weisen. Die Angaben zu den Inhalten der Kooperationen zeigen, dass dem im Alltag der Kooperation mitunter gefolgt wird.
- **Fortbildungen:** Gemeinsame Fortbildungen von Lehrer/innen und Fachkräften der Jugendarbeit, die gemeinsame Projekte zum Gegenstand haben, sind selten.
- **Vertragliche Regelungen:** Schriftliche Kontrakte, die die geplanten Vorhaben mit ihren Zielen, Aufgaben, fachlichen und finanziellen Beiträgen beschreiben und festlegen, werden von den Fachkräften als Unterstützung gesehen. In der Regel werden solchen Kontrakte bislang noch auf der Einrichtungs- und Trägerebene entwickelt.
- **Ressourcen und finanzielle Mittel:** Viele Kooperationen leiden unter den begrenzten Mitteln, weil sowohl die Schulen als auch die Jugendarbeit nicht im not-

wendigen Umfang zusätzliche Ressourcen einsetzen oder Mittel umschichten können.